

B e g r ü n d u n g

Nr. 7.02

zum Bebauungsplan Everswinkel "Brinke-West"  
gemäß § 9 Abs. 6 BBauG.

Das Baugebiet "Brinke-West" ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Everswinkel - genehmigt durch den Regierungspräsidenten am 24.4.1968 - Az. 34.3.a 5110 -, als Baufläche ausgewiesen.

Im Planungsgebiet bestehen keine wesentlichen Höhenunterschiede. Der im Süden und Südosten gelegene Sandhügel wurde bereits abgetragen. Die Erschließungsanlagen werden von der Gemeinde erstellt. Sämtliche Bauvorhaben können an die örtlichen Be- und Entwässerungsleitungen angeschlossen werden.

Das Planungsgebiet hat eine Größe von 12,3 ha. Davon sind 9,9 ha für die Bebauung mit Wohngebäuden vorgesehen. Die Wohndichte entspricht ca. 50 - 55 Einwohner/ha.

Die öffentlichen Verkehrsflächen haben eine Gesamtgröße von ca. 1,5 ha. Das entspricht ca. 15 % der Größe des zur Bebauung vorgesehenen Plangebietes.

Für die Erschließung des Plangebietes werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

Straßenbau einschl. Entwässerung und Beleuchtung	630.000,-- DM
Kanalisation	140.000,-- DM
Wasserleitung	60.000,-- DM
Sa.:	<u>830.000,-- DM</u> =====

Aufgestellt:

Everswinkel, den 15. März 1971

Der Gemeindedirektor



Diese Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG. in der Zeit  
vom 16.3.71 bis 17.4.1971 öffentlich ausgelegen.

Everswinkel, den 16. Mai 1971.



Der Gemeindedirektor

